

Leistungen nach dem SGB XII

Notwendige Unterlagen

Bei einer Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB XII sind neben den im Antrag genannten Unterlagen/Nachweisen folgende Unterlagen der Sozialhilfeverwaltung vorzulegen:

- Sozialhilfeantrag (über Wohnsitzgemeinde einzureichen)
- Nachweise über alle Einkünfte (Rentenbescheid, Lohnnachweise, Einkommenssteuerbescheid, Krankengeldbescheid, Nachweis über Unterhaltszahlungen, etc.)
- evtl. Nachweise über abgelehnte Sozialleistungen (Ablehnungsbescheid Arbeitsamt, Jobcenter, Krankenkasse, etc.)
- bei Mietverhältnissen: Mietvertrag und Mietbescheinigung
- bei Hauseigentum: Nachweis über Belastungen und Hausnebenkosten
- Bankauskunft oder Finanzstatusbericht aller Banken
- Zinsbescheinigung von allen Banken
- Vermögenserklärung
- bei evtl. notwendiger kostenaufwändiger Ernährung: ärztliches Attest
- evtl. Schwerbehindertenausweis
- evtl. Versicherungspolice und aktuelle Beitragsrechnungen von bestehenden Versicherungen
- Kopie Bankkarte bzw. Kontoauszug, aus welcher die IBAN- und BIC-Nummer ersichtlich ist
- evtl. Betreuerausweis oder Vorsorgevollmacht
- evtl. Nachweis über Unterhaltsleistungen (Scheidungs Urteil, Unterhaltstitel, Schriftverkehr Rechtsanwalt, etc.)

Die Sozialhilfeverwaltung behält sich vor, zur genaueren Prüfung Ihres Sozialhilfeantrags weitere Unterlagen und Angaben anzufordern bzw. einzuholen.